



Welche Fahrzeuge dürfen bei uns parkieren?

Grundsätzlich alle, die 4 Räder an zwei Achsen haben
Maximale Einfahrtshöhe 2.1m

Welche Fahrzeuge dürfen bei uns nicht parkieren?

Alle Zwei- und Dreiradfahrzeuge (auch solche mit Seitenwagen)

Definition Motorfahrzeuge

gem. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), SR 741.41

«Motorwagen» (umgangssprachlich PW, Autos, SUV, Kleinbusse, etc.) sind Motorfahrzeuge mit mindestens vier Rädern

- «Personenwagen» sind leichte Motorwagen zum Personentransport mit höchstens neun Sitzplätzen einschliesslich Führer oder Führerin (bis 3,50 t)
- «Kleinbusse» sind leichte Motorwagen zum Personentransport mit mehr als neun Sitzplätzen einschliesslich Führer oder Führerin (bis 3,50 t)
- «Lieferwagen» sind leichte Motorwagen zum Sachtransport (bis 3,50 t), einschliesslich solcher mit zusätzlichen wegklappbaren Sitzen im Laderaum zum gelegentlichen und nicht berufsmässigen Personentransport, wenn insgesamt höchstens 9 Sitzplätze einschliesslich Führer oder Führerin vorhanden sind



Diese Fahrzeuge dürfen bei uns parkieren

«**Motorräder**» (umgangssprachlich Töffs, Roller) sind die folgenden Fahrzeuge, soweit sie nicht Motorfahrräder sind:

- einspurige Motorfahrzeuge mit zwei Rädern, mit oder ohne Seitenwagen;
- «Kleinmotorräder», das heisst:
 - zweirädrige Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 45 km/h und einer Motorleistung von höchstens 4,00 kW sowie einem Hubraum von höchstens 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren
 - dreirädrige Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 45 km/h, einer Motorleistung von höchstens 4,00 kW, einem Hubraum von höchstens 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren oder von höchstens 500 cm³ bei Selbstzündungsmotoren sowie einem Gewicht nach Artikel 136 Absatz 1 von höchstens 0,27 t
 - «Elektro-Rikschas», das heisst zwei- oder mehrrädrige Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb, einer Motorleistung von insgesamt höchstens 2,00 kW, einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 20 km/h, einer allfälligen Tretunterstützung, die bis höchstens 25 km/h wirkt, einem Gewicht nach Artikel 136 Absatz 1 von höchstens 0,27 t und einem Gesamtgewicht von höchstens 0,45 t



Diese Fahrzeuge dürfen bei uns nicht parkieren

- «**Motorfahrräder**» (umgangssprachlich Töffli) sind einplätzig, einspurige Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 30 km/h, einer Motorleistung von insgesamt höchstens 1,00 kW und einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von höchstens 50 cm³, oder elektrischem Antrieb sowie einer allfälligen Tretunterstützung, die bis höchstens 45 km/h wirkt
 - «Leicht-Motorfahrräder», das heisst Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb, einer Motorleistung von insgesamt höchstens 0,50 kW, einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 20 km/h und einer allfälligen Tretunterstützung, die bis höchstens 25 km/h wirkt, einplätzig sind, speziell für das Mitführen einer behinderten Person eingerichtet sind, aus einer speziellen Fahrrad-Rollstuhl-Kombination bestehen, oder speziell für das Mitführen von höchstens zwei Kindern auf geschützten Sitzplätzen eingerichtet sind



Diese Fahrzeuge dürfen bei uns nicht parkieren

- «Dreirädrige Motorfahrzeuge» (Twike, Trike, etc.) sind Fahrzeuge mit drei symmetrisch angeordneten Rädern und einem Gewicht von höchstens 1,00 t, die nicht als Kleinmotorräder gelten
 - «Leichtmotorfahrzeuge» sind vierrädrige Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 45 km/h, einer Motorleistung von höchstens 4,00 kW bei offenem Aufbau oder von höchstens 6,00 kW bei geschlossenem Aufbau, einem Hubraum von höchstens 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren oder von höchstens 500 cm³ bei Selbstzündungsmotoren sowie einem Gewicht von höchstens 0,425 t.
 - «Kleinmotorfahrzeuge» sind vierrädrige Motorfahrzeuge mit einem Gewicht von höchstens 0,45 t bei Fahrzeugen zum Personentransport oder von höchstens 0,60 t bei Fahrzeugen zum Sachentransport



Diese Fahrzeuge dürfen bei uns nicht parkieren